



Verlag: BELLEVUE AND MORE GmbH
Dorotheenstr. 64
D – 22301 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 69 65 95-0

Telefax: +49 (0)40 69 65 95-299

Internet: www.bellevue.de

Leitung Sales Makler: Christel Horsthemke
Durchwahl -250

Anzeigendisposition: Durchwahl -251

Bankverbindung: Commerzbank
Konto-Nr.: 242 143 400
BLZ: 300 800 00
UST-ID-Nr.: DE 813 11 35 29

Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind am Erscheinungstag der Ausgabe, in der die Anzeige veröffentlicht wird, zur Zahlung fällig und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinungstermin (Erstverkaufstag) zu bezahlen. Im Übrigen gilt Ziffer 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Seite 14 + 15). **Wir behalten uns vor, Vorauszahlung zu verlangen.**

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Erscheinungstermine: siehe Seite 11

Chiffregebühr: € 9,- + MwSt.

Geschäftsbedingungen: siehe Seite 13 + 14



Doppelseite
€ 2.900*



Ganze Seite
€ 1.550*



Halbe Seite
€ 920*



Viertel-Seite
€ 590*

Mit den Galerie-Präsentationen bietet BELLEVUE die Gelegenheit, eine besondere Immobilie in einem adäquaten Umfeld großzügig zu präsentieren.

- Zu jedem Anzeigenformat werden verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten angeboten. Die Layouts sind verbindlich. Siehe unter: www.bellevue.de/varianten.
- Pro Format kann nur ein Objekt präsentiert werden.
- Der Verlag übernimmt die grafische Umsetzung der Anzeige.

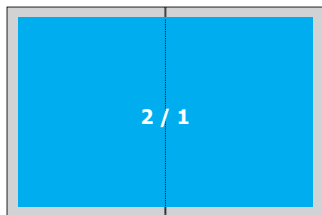
Zugaben bei Abnahme innerhalb eines Abschlußjahres*

-
- ab 3 Anzeigen + 1 Anzeige kostenlos im gleichen Format
 - ab 6 Anzeigen + 2 Anzeigen kostenlos im gleichen Format
-

* Die Abnahme der kostenlosen Anzeigen ist in den Sonderheften nicht möglich.

Druckunterlagen an: anzeigen@bellevue.de

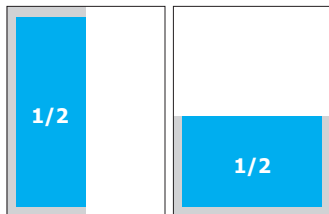
* Alle Preise zzgl gesetzlicher Mehrwertsteuer



2/1 Seite (über Bund)

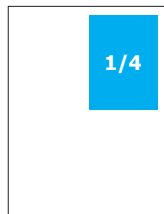


1/1 Seite



1/2 Seite hoch

1/2 Seite quer



1/4 Seite hoch

Druckunterlagen an: anzeigen@bellevue.de

Formate

Größe in Seitenteilen	Satzspiegel		Anschnitt*		Preis** €
	Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm	
2/1	402	243	420	280	4.200,-
1/1	184	243	210	280	2.300,-
1/2 hoch	90	243	102	280	1.300,-
1/2 quer	184	119	210	132	1.300,-
1/4 hoch	90	119			820,-

* Beschnittzugaben: links und rechts, oben und unten je 4 mm

** Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf die Nettopreise aufgeschlagen

Zugaben bei Abnahme innerhalb eines Abschlußjahres*

ab 3 Anzeigen + 1 Anzeige kostenlos im gleichen Format

ab 6 Anzeigen + 2 Anzeigen kostenlos im gleichen Format

* Die Abnahme der kostenlosen Anzeigen ist in den Sonderheften nicht möglich.



www.bellevue.de

Das Immobilienportal für die schönsten Miet- und Kaufimmobilien in Deutschland und weltweit. Über 20 Jahre Erfahrung und Know-How von Europas größte Immobilien-Magazin spiegeln sich hier wieder. Präsentieren Sie Ihre Objekte auf unserer Plattform. Profitieren Sie von unserer Marke und der Online-Kompetenz von Europas größtem Immobilienmagazin.

Preise für Immobilienpräsentationen auf www.bellevue.de

Für gewerbliche Anbieter

Tarif	Anzahl Immobilien	Laufzeit	Preis pro Monat*
Standard	bis zu 100 Objekte	6 Monate	€ 69,90
Standard	bis zu 100 Objekte	12 Monate	€ 59,90
Premium	bis zu 1.000 Objekte	6 Monate	€ 199,90
Premium	bis zu 1.000 Objekte	12 Monate	€ 169,90

Für private Anbieter

Tarif	Anzahl Immobilien	Laufzeit	Preis pro Monat*
Single	1 Objekt	1 Monat	€ 29,90

Das bietet Ihnen www.bellevue.de:

- Veröffentlichung von bis zu 100 Objekte gleichzeitig
- Hochwertige Online-Exposés, bis zu 10 Fotos und 3 Bewegtbilder
- Komfortables Einstellen Ihrer Objekte per Schnittstelle
- Persönliche Betreuung durch unseren Kundenservice

Sonderwerbeformen

Angebot der Woche: Für nur € 29,90* steht Ihr Angebot eine Woche lang garantiert im Vordergrund.

Spezialist der Region: Für nur € 99,90* sind Sie mit Ihrer Online-Visitenkarte für 3 Monate präsent.

* Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Redaktionelle Themen auf www.bellevue.de

Ausgesuchte Themen aus dem Heft sowie aktuelle News und Ratgeber, speziell für den Webauftritt aufbereitet: Auf www.bellevue.de finden Immobilieninteressenten alles Wissenswerte zu diesem Themenkomplex – ständig aktualisiert.



Immobilien suchen auf www.bellevue.de

Immobilien zum Kaufen und zum Mieten, von Ägypten bis Zypern. Ob Wohnungen in Hamburg oder Häuser auf Mallorca – mit wenigen Klicks suchen und finden interessierte Käufer ihr Traumhaus.



Von der Suche zum Kontakt

Objekt gefunden? Im Online-Exposé findet der Käufer alle relevanten Angaben zum Objekt – inklusive direkter Kontaktmöglichkeit zum Anbieter.



Zeigen Sie sich von Ihrer besten Seite

Wer Sie sind und was Sie tun – das können Sie unter www.bellevue.de zeigen. Ihr komplettes Firmenprofil schafft Vertrauen und zeigt dem Nutzer, mit wem er in Kontakt tritt.



Noch Fragen?

Sie erreichen unsere Mandantenbetreuung unter **+49(0)40-696 595 351** oder senden Sie uns eine E-Mail an **online@bellevue.de**

Beilagen sind in der Zeitschrift lose und unplatziert beigefügte Drucksachen.

Beilagenpreise: bis 25 g € 105,—*
 (je Tausend) jede weiteren 10 Gramm € 7,—*
 Höchstgewicht auf Anfrage

Belegungsmöglichkeiten: Gesamtauflage, Teilaufagen auf Anfrage

Muster: 5-fach bei Auftragserteilung.
 Vorlage spätestens 3 Wochen vor dem Erstverkaufstag.
Wichtig: Der Auftrag wird für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung verbindlich!

Formate: Mindestformat: 105 mm breit, 148 mm hoch
 Höchstformat: 200 mm breit, 270 mm hoch

Anliefertermine: Werden nach Auftragserteilung abgestimmt und festgelegt. Rechnen Sie für die Anlieferungsmenge einen Verarbeitungszuschuss von 3% ein.

Rabatte: Beihefter, Beikleber, Beilagen sind nicht rabattierbar.

Platzierung: Bindende Platzierungsvorgaben können nicht garantiert werden. Für weitere Fragen zu den Sonderwerbformen wenden Sie sich bitte direkt an den Verlag.

Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt nach Druckauflage.

Beikleber werden auf Trägeranzeigen (mindestens 1/1 Seite) so aufgeklebt, dass sie mühelos abgelöst und verwendet werden können.

Beikleberpreise: Postkarten oder leere Briefumschläge € 48,—*
 (je tausend) Doppelpostkarte oder Umschlag mit Inhalt € 61,—*
 Booklet bis 25 g oder Warenprobe € 69,—*

Formate: Mindestformat: 90 mm breit, 140 mm hoch
 Höchstformat: 114 mm breit, 162 mm hoch

Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingehaftete Drucksachen/ Prospekte. Die Verarbeitung der Beihefter erfolgt als Klebebindung mit Kopfanlage.

Beihefterpreise: bis 4 Seiten € 130,—*
 (je tausend) bis 8 Seiten € 141,—*
 bis 12 Seiten € 152,—*
 bis 16 Seiten € 166,—*

Formate: Auf Anfrage

* Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Heftformat:	210 mm breit x 280 mm hoch
Druckverfahren:	Vierfarb-Offsetdruck
Druckunterlagen:	Digitale Datenträger (CD-R, DVD)
Farbraum:	Zur Konvertierung und Kontrolle des Farbraums (ICC-Color-Management) wird speziell auf die Standard-Offsetprofile der ECI verwiesen (kostenloser Bezug des Pakets „ECI_Offset2009“ bei www.eci.org). Zu verwenden sind die Profile „eciRGBv10.icc“ (RGB-Farbraum) und „ISOcoated_v2.icc“ (CMYK-Farbraum).
Beschnittzugaben:	Bei angeschnittenen Anzeigen ist eine Beschnittzugabe von 4 mm allseitig zuzurechnen.
Heftproduktion:	Bei Doppelseiten Bundüberlappung beachten.
Verarbeitung:	Klebebindung
Druckunterlagen an:	anzeigen@bellevue.de Zugangsdaten für ftp-Server auf Anfrage: Telefon: +49 (0)40 69 65 95-251

- Programmformate:**
- Adobe Indesign, Adobe Illustrator, Adobe Photoshop **CS5**
 - TIFF, EPS (CMYK oder Graustufen), immer in der Größe 1:1 bei einer Auflösung von 300 dpi
 - **PDF/X-3** (bevorzugtes Dateiformat)
 - In Microsoft Word gestaltete Anzeigen können **nicht** verwendet werden, Word-Datei nur als Textdokument. Bilder müssen separat mitgeschickt werden.

Für die Druckvorlage werden alle verwendeten Zeichensätze und Post-Scriptdateien (Druck- und Bildschirmfonts) im Mac-Format benötigt. Bei Lieferung fertig gestalteter Anzeigen wird zur Überprüfung der Farbigkeit ein Proof oder ein Cromalin benötigt.

Selbstverständlich können Sie uns auch analoge Vorlagen in Form von Farbfotos, Dias und Objektbeschreibungen zur Verfügung stellen.

Heft-Nr.	Ausgabe	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss- und Rücktrittstermine, Druckunterlagen
01/2012	Januar/Februar	15.12.2011	10.11.2011
02/2012	März/April	16.02.2012	12.01.2012
03/2012	Mai/Juni	12.04.2012	08.03.2012
Sonderheft Immobilien an Nord- und Ostsee		30.04.2012	26.03.2011
04/2012	Juli/August	14.06.2012	10.05.2012
05/2012	September/Oktober	16.08.2012	12.07.2012
Sonderheft Ratgeber Immobilienkauf		27.09.2012	23.08.2012
06/2012	November/Dezember	11.10.2012	06.09.2012
01/2013	Januar/Februar	13.12.2012	08.11.2012

Terminänderungen vorbehalten!

Ihr Ansprechpartner für Printanzeigen:**Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt**

Medienvertretung Schweitzer-Casten
 Horster Weg 14
 D-21039 Börnsen
 Telefon: +49 (0)40 727 304-56/-57
 Telefax: +49 (0)40 727 304 58
 Mobiltelefon: +49 (0)160 557 3984
 E-Mail: schweitzer-casten@bellevue.de

Spanien

Sylvia Löck
 Calle Puidorfila 8, 1 izq.
 E-07001 Palma de Mallorca
 Telefon: +34 971 22 92 97
 Telefax: +34 971 22 87 23
 Mobiltelefon: +34 676 35 10 51
 E-Mail: sloeck@bellevue.de

Portugal

Rita Joerg
 Casa Bayern, Sitio da Renda, San Sebastião
 PT-8100 Loule, Algarve
 Telefon: +351 289 422 180
 Telefax: +351 289 422 929
 Mobiltelefon: +351 914 599 612
 E-Mail: rjoerg@bellevue.de

Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen

Verlagsvertretung Horst Kibbel
 Am Neuberg 20
 D-61137 Schöneck
 Telefon: +49 (0)6187 30 81
 Fax: +49 (0)6187 30 83
 E-Mail: kibbel@bellevue.de

Frankreich, International

Hans-Ulrich Dörwald-Eickelberg
 Am Gehölz 5
 D-25436 Uetersen
 Telefon: +49 (0)4122 96 02 70
 Telefax: +49 (0)4122 96 02 71
 Mobiltelefon: +49 (0)172 450 32 62
 E-Mail: doerwald@bellevue.de

Südafrika

Nanette Kröker
 P.O.Box 149
 ZA-7979 Noordhoek
 Telefon: +27 (0)21 789 22 30
 Telefax: +27 (0)21 789 22 40
 Mobiltelefon: +27 (0)73 161 04 69
 E-Mail: kroeker@bellevue.de

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Österreich, Schweiz, Kroatien

Hoffmann-Kötter & Borberg
 Verlagsvertretungen / Medienberatung
 Thomas-Wimmer-Ring 14
 D-80538 München
 Telefon: +49 (0)89 45 45 93-0/-10/-11
 Telefax: +49 (0)89 45 45 93-14
 Mobiltelefon: +49 (0)175 163 65 90
 E-Mail: hoffmann-koetter@bellevue.de

Italien

Giovanna Di Bella
 Maximilianstr. 43
 D-85399 Hallbergmoos
 Telefon: +49 (0)811 998 91 78
 Telefax: +49 (0)811 998 91 79
 Mobiltelefon: +49 (0)173 850 69 97
 E-Mail: di.bella@bellevue.de

Verlagsvertretungen Baubranche / Zulieferer**Verlagsbüro Nord**

Strasmann Media Promotion GmbH
 Berghausen 29
 D-42859 Remscheid
 Telefon: +49 (0)2191 93 14 97
 Telefax: +49 (0)2191 93 14 99
 E-Mail: strasmann@bellevue.de

Verlagsbüro Süd

Klaus Peter Randow
 Neue Straße 14
 D-73630 Remshalden-Hebsack
 Telefon: +49 (0)7181 453 10
 Telefax: +49 (0)7181 453 21
 Mobiltelefon: +49 (0)171 600 97 95
 E-Mail: randow@bellevue.de

Verlagsbüro Neue Bundesländer

Rüdiger Kurtz Medien
 Rüdiger Kurtz
 Lobuschstraße 12
 D-22765 Hamburg
 Telefon: +49 (0)40 46 85 64 75
 Telefax: +49 (0)40 46 85 64 76
 E-Mail: kurtz@bellevue.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Sonderinsertionen in Zeitungen und Zeitschriften der BELLEVUE AND MORE GmbH, nachfolgend „BAM“ genannt

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen BAM und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder andere Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäss Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die BAM nicht zu vertreten hat, hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der BAM zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

Ziffer 4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 5 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der BAM eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass diese der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von BAM mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 7 BAM behält sich ohne Anerkennung einer Prüfungspflicht vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe in Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, insbesondere wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstösst oder
- deren Veröffentlichung für die BAM wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
- Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für die BAM erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Soweit BAM von ihrem Ablehnungsrecht bezüglich von Werbemitteln, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), keinen Gebrauch macht, bedürfen diese in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung der BAM. Diese berechtigt die BAM zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 8 Für die rechtzeitige Lieferung und einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen obliegt es dem Auftraggeber, ordnungsgemässe, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben der BAM entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten der BAM für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Bei der Erbringung von Gestaltungsleistungen für den Auftraggeber durch die BAM behält sich BAM vor, etwaig anfallende Aufwendungen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten und der von der Druckerei eingesetzten Technik.

Ziffer 9 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels.

Ziffer 10 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. BAM hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für die BAM nur mit unverhältnismässigen Kosten möglich wäre. Lässt die BAM eine ihr für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. BAM haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte der BAM verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die BAM nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die BAM nach den gesetzlichen Vorschriften.

Reklamationen müssen – ausser bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen die BAM gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. BAM berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Sind keine besonderen Grössenvorschriften gegeben, wird die nach Art der Anzeige übliche, tat-

sächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. BAM behält sich vor, Vorauszahlungen zu verlangen. BAM kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist BAM berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15 BAM liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der BAM über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16 BAM veröffentlicht für ihre Titel heftbezogene Auflagedaten. Eine Auflagenminderung berechtigt bei Titeln, die heftbezogene Auflagedaten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisreduzierung, wenn und soweit sie bei einer Auflage (zugesicherte Auflage) von bis zu 500.000 Exemplaren 0 v.H. und bei einer Auflage (zugesicherte Auflage) von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 23 bleibt unberücksichtigt. Die der Zusage zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Aufgabendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht von der BAM eine absolute Auflagenzahl als Zusage in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisreduzierung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisreduzierung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.

Ziffer 17 Bei Chiffreanzeigen wendet BAM für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet BAM zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. BAM kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 500g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kommt ausnahmsweise nur für den Fall in Betracht, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten vertraglich übernimmt hat.

Ziffer 18 Erfüllungsort ist der Sitz der BAM. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz der BAM. Soweit Ansprüche der BAM nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt

des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der BAM vereinbart.

Ziffer 19 Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste der BAM zu halten.

Ziffer 20 Preis-/Rabattänderungen für erteilte Auftragsaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie von der BAM mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. In diesem Falle steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung in Textform ausgeübt werden.

Ziffer 21 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beantragt, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss innerhalb der ersten Hälfte des Abschlusszeitraumes erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch die BAM. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

Ziffer 22 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt die BAM im Rahmen des Auftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund presserechtlicher Vorschriften entstehen können. Bei Veröffentlichung von Gegendarstellungen bestimmen sich die zu ersetzenden Kosten nach Massgabe des Anzeigentarifs. Ferner wird die BAM von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die BAM nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt der BAM sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschliesslich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 23 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb der BAM als auch in fremden Betrieben, deren sich BAM zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedient – hat BAM Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Objekt der BAM mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage von der BAM ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Auslieferungen der BAM wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Ziffer 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.